



Hochschulvertrag
zwischen dem

**Ministerium
für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-
Westfalen**

und der

**Hochschule für Musik
Detmold**

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre

§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen

§ 3 Sonstige hochschulspezifische Themen

II. Leistungen des Landes

§ 4 Finanzierung

§ 5 Fristen und Berichtsfristen

§ 6 Schlussbestimmungen

Präambel

1. Die Kunst- und Musikhochschulen sind die zentralen Orte der künstlerischen Nachwuchsbildung und unverzichtbarer Teil des kulturellen Lebens des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie sichern mit ihren fachlich hochqualitativen Studienangeboten und ihrer Ausrichtung auf die Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten die Grundlagen für das Fortbestehen der reichen, vielfältigen und exzellenten Kulturlandschaft unseres Landes. Musikhochschulen und Kunstakademien sind mit der Arbeit ihrer Studierenden und Lehrenden lebendige Orte künstlerischer Produktion. Das Land NRW hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.

2. Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Entfaltung ihrer Talente und Fertigkeiten zu fördern, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagoginnen und Pädagogen, Vermittelnde oder Organisierende die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.

3. Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.

4. Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die hochschulübergreifende Zusammenarbeit weiter vertieft und ausgebaut werden.

5. Die Hochschule verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages unter Beteiligung der Hochschulgremien einen hochschulinternen Entwicklungsplan zu erarbeiten und dem Ministerium zur Kenntnis zu geben.

Auf dieser Grundlage schließen das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die Hochschule für Musik Detmold (HfM Detmold) gem. § 6 KunstHG den nachfolgenden Hochschulvertrag:

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre

1. Studierendenzahl

Die HfM Detmold wird – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber – im Vereinbarungszeitraum jährlich durchschnittlich 690 Studierende (inklusive Zweithörerinnen und -hörer; zugrunde gelegt werden die Angaben der amtlichen Statistik von IT.NRW) ausbilden.

Sollte die tatsächliche Zahl der Studierenden um mehr als zehn Prozent nach unten von der vereinbarten Zahl abweichen, werden die Zahlungen aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) um zehn Prozent vermindert.

Der Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal beträgt 2020 49 Prozent. Die Hochschule plant, den Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal im Vereinbarungszeitraum durch den Einsatz der ZSL-Mittel zu steigern, und zwar bis 2025 um 2,34 Prozentpunkte gegenüber 2020 auf 51,34 Prozent.

2. Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Die Lehramtsstudiengänge an der HfM Detmold bleiben erhalten. Die Aufhebung von Lehramtsmasterstudiengängen und lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen gem. § 11 Abs. 1 und 5 LABG bedarf des Einvernehmens mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, welches sich darüber mit dem Ministerium für Schule und Bildung abstimmt.

Die Hochschule gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Master of Education bzw. des Staatsexamens die einschlägigen Anforderungen der Kultusministerkonferenz erfüllen.

Die Hochschule gewährleistet, dass die Abschlusszeugnisse über den Master of Education Aussagen über die Akkreditierung des Studiengangs enthalten. Dies kann auch in dem Abschlusszeugnis beigefügten Diploma Supplement geschehen.

Um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen in allen Schulformen voranzubringen, beabsichtigt die HfM Detmold in einem Hochschulverbund den Transfer der Ergebnisse des in Köln entwickelten Projekts „EMSA – Eine (Musik)-Schule für alle“ auszuweiten. Der „Hochschulverbund Musikalische Bildung“ soll mit den Musikhochschulen in Detmold, Essen und Köln drei Standorte abbilden, an denen sowohl Instrumental- und Gesangspädagogik als auch Lehramt studiert werden können. Als gut vernetzter Akteur im Feld der musikalischen Bildung Nordrhein-Westfalens kann dieser Verbund gemeinsam mit dem Land das Ziel verfolgen, durchgängige musikalische Bildungsbiographien vom Grundschulalter bis zum Abitur zu ermöglichen.

Darüber hinaus stärkt die HfM Detmold in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold über das hochschuleigene Institut für lebenslanges Lernen in der Musik (*L³Musik*) auch die Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften im Fach Musik, beispielsweise durch aktive Mitarbeit an entsprechenden Zertifikatskursen.

3. Digitalisierungskonzepte

Mit dem Zentrum für Musik- und Filminformatik (ZeMFI) sowie dem Zentrum Musik|Edition|Medien (ZenMEM) leistet die Hochschule gemeinsam mit den Partnerhochschulen TH OWL und Universität Paderborn einen Beitrag in musikspezifischen und musikwissenschaftlichen Bereichen der Digitalisierung. In diesem Grenzbereich zwischen künstlerischen, technischen und kulturwissenschaftlichen Fächern bildet die einmalige Kooperation einer Universität, einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und einer Kunsthochschule die Grundlage für technisch-künstlerische Innovationen weltweiter Strahlkraft. Im Rahmen der gemeinsam mit dem MWIDE angedachten Gründung des „Kreativ.Institut OWL“ in Detmold ergeben sich Perspektiven für die künstlerisch-wissenschaftliche Weiterentwicklung der HfM Detmold und ihrer Partnerhochschulen.

Im Rahmen der allgemeinen Verbesserung der IT-Versorgung und der Digitalen Lehre hat die Hochschule insbesondere durch die Notwendigkeiten des Onlinesemesters im Sommer 2020 ihre bestehenden Planungen in diesem Bereich verstärkt. Durch die Kooperation mit der TH OWL im Rahmen der „IT-Sourcing-Strategie“ ist die Netzanbindung des Campus mittlerweile hervorragend, nun bedarf es eines weiteren Ausbaus der Endgeräte und insbesondere einer Ertüchtigung einzelner Räumlichkeiten. Die damit verbundenen Planungen und Servicearbeiten erfordern vor allem den Einsatz von qualifiziertem Personal.

Die Hochschule wird ihr Konzept durch Beitritt zu IT-Verbünden die Verbesserung der IT-Versorgung und der Digitalen Lehre weiterentwickeln und hierfür IT-Fachpersonal einsetzen. Insofern verpflichtet sich die Hochschule, mit den verstetigten ZSL-Mitteln die hochschuleigene IT personell mit mindestens einer Stelle zu verstärken.

4. Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZSL-Umsetzungskonzept)

Entwicklung des Lehrangebots und der Berufsfähigkeit

Durch eine mögliche Neuausrichtung einzelner Module und Studiengänge, fachbereichsübergreifender Angebote und einem daraus resultierenden veränderten Zuschnitt des Studienalltags können Konsequenzen auf personelle Entscheidungen und Neuausrichtungen entstehen. In diesem Kontext kann sich eine Verschiebung des Mitteleinsatzes im ZSL-Umsetzungskonzept ergeben.

Studiengangreform

Das Studienangebot der Hochschule für Musik Detmold soll auf seine Qualität und

Relevanz hin überprüft und reformiert werden. Um eine breite Beteiligung aller Mitglieder der Hochschule zu erreichen, wird angestrebt, in einem mehrstufigen Evaluations- und Entwicklungsprozess ein zeitgemäßes, an den Bedürfnissen der Studierenden wie auch den Anforderungen beruflicher Praxis ausgerichtetes Studienangebot zu etablieren, das hohe künstlerische Expertise mit breit angelegter Berufsfähigkeit neigungsgerecht verbindet. Dieses ergebnisoffene Vorhaben wird in einem von außen begleiteten Verfahren durchgeführt und ist auf einen Zeitraum von sechs Jahren angelegt.

Verlässliche Lehre

Die Hochschule für Musik Detmold wird ihre Politik, die Zahl an Lehrbeauftragten zugunsten von Mittelbaustellen gering zu halten, weiterverfolgen. Dies ist angesichts der Lage des Standortes Detmold in manchen Studienfächern unverzichtbar, um gute Lehre zu gewährleisten.

Kammermusikalische Entwicklungsvorhaben

Für die Instrumental- und Gesangsklassen sind Angebote des Ensemblesmusizierens von höchster Bedeutung für die Qualität im Rahmen des Studiums. Die Hochschule beabsichtigt, sowohl kammermusikalische Aktivitäten – auch insbesondere im Hinblick auf Studienaustausch – als auch eine verstärkte Präsenz des Faches Liedgestaltung zu etablieren. Im Rahmen des ZSL sollen dafür dauerhaft Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Neuausrichtung künstlerischer Lehre im Vertragszeitraum

Das Studienangebot Neue Musik wird in Lehre und Studium neu ausgerichtet. Dazu wird der Kompositionsprofessur eine künstlerisch-organisatorische Begleitung des Ensembles Earquake an die Seite gestellt werden.

Berufseinstieg und Weiterbildung

Das Karrierezentrum der Hochschule, das Studierende beim Übergang in den Beruf durch vielfältige Angebote unterstützt, ist inhaltlich und personell bereits mit dem 2019 neu gegründeten Institut für lebenslanges Lernen in der Musik (L³Musik) verknüpft. In der Begegnung von grundständig Studierenden mit den aus der Berufspraxis stammenden Musikschaaffenden als Weiterbildungsteilnehmenden soll sich frühzeitig ein Verständnis für Praxisprobleme und deren Lösungen entwickeln. In künstlerischen Bereichen bietet der bereits vorhandene hohe Professionalisierungsgrad der Studierenden besonders lohnende Optionen für die Verbindung von grundständigen Studiengängen mit Weiterbildungsangeboten. Durch die Verbindung von Innovation und Erfahrung soll kunstspezifisch neues Wissen generiert werden, das hohes Potenzial für die Entwicklung der Künste hat. In diesem Sinne wird die Hochschule für Musik Detmold das Angebot des Instituts L³Musik weiter ausbauen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre

Studienberatung und Sprachförderung

Der Verbesserung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre dienen insbesondere die Erweiterung von Studienangeboten im Bereich der Studieneingangsphase sowie der Sprachförderung.

Insbesondere erachtet es die Hochschule als besonders wichtig, die Studierenden gerade in der Studieneingangsphase, aber auch während ihres gesamten Student-life-cycles durch Fachkompetenz zu beraten und zu betreuen. Hierzu wird die Hochschule die eingerichtete Stelle einer Studienberatung weiterführen. Darüber hinaus soll die Studienberatung auch die Aktivitäten der Hochschule im Akademischen Auslandsamt weiter entwickeln.

Verstetigung der Studieneingangsphase / Studienorientierung

Die Hochschule verpflichtet sich, von den im Hochschulkapitel der Hochschule verstetigten ZSL-Mitteln die Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase dauerhaft fortzuführen. Sie legt hierbei den Schwerpunkt auf die Verstärkung der Betreuung und Beratung der Studienbewerberinnen und -bewerber während der Phase der Vorbereitung auf die Eignungsprüfung sowie der neuimmatrikulierten Studienanfängerinnen und -anfänger. Die bislang aus Projektmitteln finanzierte Stelle „Studienberatung“ in der Abteilung Studierendenservice, die in enger Abstimmung mit dem AStA, den Dekanaten und dem Ressort Studium und Lehre des Rektorats eine fachliche Anlaufstelle für studentische Fragen zur Planung des Studiums bildet, wird aus Mitteln des ZSL verstetigt werden. Durch eigens konzipierte Informationsveranstaltungen der Studienberaterin erhalten die Studienanfängerinnen und -anfänger die Möglichkeit, ihr Studium effizienter zu planen. Insbesondere soll dabei für ausländische Studienanfängerinnen und -anfänger mit Sprachschwierigkeiten ein eigenes Konzept für die Vermittlung der deutschen Sprache weiterentwickelt werden.

Fachbereichsmanagement

Zur Verbesserung der Betreuung der Lehrenden und der Selbstverwaltung der Fachbereiche ist - angesiedelt an den Dekanaten - ein Fachbereichsmanagement installiert worden, das bislang aus Projektmitteln des Landes finanziert werden konnte. Der Bedarf der Lehrenden und der Dekanate an dieser Betreuung ist unverzichtbar, die eingerichtete Stelle soll deshalb aus ZSL-Mitteln verstetigt werden.

Verringerung des Anteils befristeter Beschäftigung

Die in diesem ZSL-Umsetzungskonzept benannten bislang befristeten – weil befristet finanzierten – Stellen werden mit Hilfe der ZSL-Mittel verstetigt, um dem Anspruch des ZSL nachzukommen, befristete Beschäftigungsverhältnisse zugunsten fester Stellen abzubauen. Dies betrifft beispielsweise eine Stelle in Musiktheorie/Gehörbildung (LfbA), eine Stelle im IT-Management, die bereits benannten Stellen der Studienberatung und des Fachbereichsmanagements sowie

die künstlerisch-organisatorische Begleitung des Ensembles Earquake („Neue Musik“).

Die Hochschule hat aufgrund ihrer nachhaltigen Politik, Lehraufträge dort zu vermeiden, wo die Tätigkeit eher einer Dauerbeschäftigung gleichkommt, in den letzten Jahren den Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte auf unter 1/3 der gesamten Lehre der Hochschule reduzieren können und dafür unbefristete Arbeitsverträge für LfbAen geschlossen. Sie verpflichtet sich dazu, auch künftig Lehraufträge grundsätzlich nur in den für diese Kategorie originären Tätigkeitsfeldern zu vergeben.

Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule für Musik Detmold wurde in den vergangenen Jahren in Kooperation mit dem Netzwerk Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung aufgebaut und befristet finanziert. Die Schwerpunktsetzung lag bislang auf der Planung und Durchführung von Lehrevaluationen sowie weiterer Befragungen. Zuständig dafür ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement.

In den kommenden Jahren wird die Hochschule das für das Qualitätsmanagement zentrale Feld der Evaluation weiter ausbauen und durch regelmäßige Evaluationszyklen ergänzen, die sich auf die Schwerpunkte Lehrveranstaltungen und Studiengänge konzentrieren. Die regelmäßigen Evaluationen werden das Fundament eines QM-Handbuchs der Hochschule bilden, dessen Aufbau im WS 2020/21 beginnt. Leitend für das QM-Handbuch werden die beiden Ziele Chancengleichheit und Weiterentwicklung der Studienqualität sein.

Ein weiteres Arbeitsfeld stellt die Steuerung und Begleitung der Studiengangreform dar. Dieses Vorhaben wird im WS 2020/21 beginnen.

Da die an die Laufzeit des Netzwerkes Musikhochschulen angelehnte Refinanzierung der QM-Stelle Ende des Jahres 2020 abläuft, strebt die Hochschule eine Weiterfinanzierung an.

Chancengerechtigkeit, Gender

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wurde dadurch gestärkt, dass seit der Neuwahl im Frühjahr 2020 vier Kolleginnen ein Gleichstellungsteam bilden. Das Gleichstellungsteam – bestehend aus den vom KunstHG geforderten zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten sowie ihren beiden jeweiligen Vertreterinnen – kann eine deutliche Präsenz in Gremien zeigen und bei Besetzungsverfahren kontinuierlicher mitwirken als in den Vorjahren. Es berät die Leitungspersonen und schlägt Maßnahmen für eine verbesserte Gleichstellung an der Hochschule vor. Grundsätzlich ist bei der Umsetzung der Maßnahmen das Paradigma des Gender Mainstreaming leitend. Die dringend notwendige Entlastung von den jeweiligen Dienstaufgaben erfordert Kompensationsmittel, beispielsweise für

zusätzliche Lehraufträge oder Unterstützung in Verwaltungsprozessen. Dafür setzt die Hochschule separate themenspezifische Mittel des Landes ein.

Die Gleichstellungskonzeption der Hochschule benennt das Ziel, für den Zeitraum bis 2023 mindestens 40% aller Neueinstellungen in der Lehre mit Frauen durchzuführen. Dieses Ziel soll für den vorliegenden Hochschulvertrag aufrechterhalten werden. Die Umsetzung dieser Vorgabe wird unterstützt durch eine intensivierte Suche nach qualifizierten Frauen sowie der gezielten Qualifizierung von Frauen durch Vergabe von Lehraufträgen, Mittelbaustellen oder Vertretungsprofessuren.

Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt

Die Hochschule versteht es als ihre Pflicht, insbesondere ihre Studierenden, aber selbstverständlich auch ihre Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden wirksam und mit aller Entschiedenheit vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zu schützen. Grundlage ist die Senatsrichtlinie „Partnerschaftliches Verhalten an der Hochschule für Musik Detmold“. In dieser wird sexualisierte Gewalt definiert und der Prozess dargelegt, der einer Beschwerde folgt. Die dort adressierten Ziele und Maßnahmen sind während der Vertragslaufzeit stärker in der Hochschulöffentlichkeit zu platzieren und mit entsprechenden Maßnahmen auszugestalten.

Die Hochschule verpflichtet sich, an einem gemeinsamen Workshop der Kunst- und Musikhochschulen zum Thema teilzunehmen, um sich über bestehende Ansätze auszutauschen und diese zu optimieren.

Teilnahme am Monitoring

Die Hochschule verpflichtet sich, am Monitoring des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zur Erreichung der Ziele des ZSL teilzunehmen.

Zusammenfassender Überblick über die geplante Verausgabung der ZSL-Mittel

(Beträge jährlich in EURO nur zur vorläufigen Planung)

Die Festlegung dieser Ziele kann entsprechend der aktuellen Entwicklung im Rahmen der Vorgaben des ZSL angepasst werden.

Maßnahme	Kosten
IT-Management	75.000 €
Musiktheorie/Gehörbildung (LfbA)	75.000 €
Studienberatung	70.000 €
FB-Management	70.000 €
Ensembleleitung Neue Musik (LfbA)	40.000 €
Umwandlung Lehrauftrag in hauptamtliche Lehre (geplant: 50% W2 analog)	37.000 €
Studieneingang/Sprachförderung	15.000 €
Studiengangreform/QM	10.000 €
Kompensationsbedarf Lehre für Gleichstellungsaufgaben	12.000 €
Kammermusikalische Entwicklungsvorhaben	25.000 €
Korrepetition Gesang (LfbA)	38.000 €
Elementare Musikpädagogik (LfbA)	38.000 €
Erneuerung der lehrrelevanten sächlichen Ausstattung (z.B. Instrumente, mediale Lehrmittel, weitere ähnliche geeignete Ausstattungsgegenstände)	62.025 €
Summe	567.025 €

§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen

IT-Kooperationen

Mit Unterstützung des Ministeriums ist es gelungen, das bereits seit 2003 für die sieben Kunst- und Musikhochschulen agierende Verbundrechenzentrum (VRZ) mit Sitz an der Hochschule für Musik in Detmold zu etablieren. Das VRZ ist dabei

insbesondere für die Operationalisierung der zahlreichen IT-Anwendungen (unter anderem, aber nicht ausschließlich der HIS-Applikationen) in den sieben Kunst- und Musikhochschulen erfolgreich tätig. Aufgrund der Erkenntnis, dass die Kunst- und Musikhochschulen im Hinblick auf ihre IT-Strategie einer zentralen fachkompetenten Betreuung und Beratung bedürfen, wurde – ebenfalls durch das Ministerium – der CIO der Kunst- und Musikhochschulen mit Sitz an der Folkwang Universität der Künste in Essen installiert. CIO und VRZ arbeiten im Rahmen dieser Konstruktion fachlich eng zusammen, sind in ihrer jeweiligen Aufgabenwahrnehmung allerdings voneinander unabhängig. Diese besondere Struktur der fachlichen intensiven Zusammenarbeit bei gleichzeitiger eigener Verantwortung der Aufgabenwahrnehmung hat sich in den letzten Jahren zu einer produktiven Zusammenarbeit kultiviert. Um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden zu können, wird die dargestellte Struktur weiterentwickelt und ggfls. angepasst. Mit dieser Thematik wird sich eine Arbeitsgruppe des gemeinsamen IT-Beirates der Kunst- und Musikhochschulen befassen.

§ 3 Sonstige Hochschulspezifische Themen

Die Hochschule für Musik Detmold stellt sich der Herausforderung, sowohl im Hinblick auf die Studierenden- als auch auf die Lehrendengewinnung wettbewerbsfähig zu bleiben. Über die bestehende Exzellenz der Ausbildung in Kunst, Wissenschaft und Pädagogik hinaus wird dieser Anspruch durch besondere Ausstattungsmerkmale, Projekte und Einrichtungen besonderer Strahlkraft unterstrichen.

Die große Orgel im Konzerthaus ist mittlerweile technisch anfällig und muss saniert werden, wofür eine einmalige Unterstützung des Landes beantragt werden soll. Für die Überorgeln der Hochschule muss darüber hinaus Ersatz beschafft werden, die Hochschule prüft die Anschaffung einer mittelgroßen Orgel, die im Ländergroßgeräteprogramm angemeldet werden soll.

Der Aufbau des oben bereits benannten Zentrums für Lebenslanges Lernen in der Musik (*L³Musik*) leistet einen Beitrag für die künstlerische und künstlerisch-pädagogische Weiterbildung, mit dem die Hochschule ihrem gesetzlichen Weiterbildungsauftrag nachkommt und das Berufsfeld der Musikschaaffenden und Lehrenden stärkt und weiterentwickelt. Dazu kooperiert *L³Musik* mit anderen Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen des Landes. In der Gründungsphase bedarf dieses Institut finanzieller und ideeller Unterstützung, um sich und seine neuen Angebote zu etablieren und einen Teilnehmendenstamm aufzubauen. Das Ministerium begleitet und unterstützt diesen Prozess.

II. Leistungen des Landes

§ 4 Finanzierung

(1) Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Infrastrukturelle Investitionen

Das Land fördert investive Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule. Das Ministerium wird die Hochschule während der Laufzeit dieses Vertrages bei der Vorbereitung und Planung entsprechender Vorhaben und deren Realisierung begleiten.

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt. Die Hochschule beabsichtigt, eine zusätzliche Orgel mittlerer Größe anzuschaffen und diese im Rahmen eines Großgeräteantrags zu finanzieren.

Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL)

Das Ministerium erklärt sich bereit, aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* der Hochschule jährlich 1.013.025 € zur Verfügung zu stellen. Die bereits im Hochschulkapitel verstetigten Hochschulpaktmittel in Höhe von 446.000 Euro werden hierauf angerechnet. Ab dem Jahr 2023 soll sich der Betrag der verstetigten Mittel auf 479.800 Euro erhöhen. Die jeweilige Differenz zu der jährlichen Gesamtsumme erhält die Hochschule durch Zuweisung. Die Hochschule verpflichtet sich, mit diesen Mitteln die im Umsetzungskonzept dargelegten Maßnahmen zu finanzieren und sie im Sinne der Ziele des ZSL einzusetzen.

Die ZSL-Mittel stehen grundsätzlich zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Die Zuweisungen der Mittel aus dem ZSL an die Hochschule stehen jedoch unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der entsprechenden Zuweisung durch den Bund. Die Mittel sind getrennt von allen anderen Mitteln, auch Hochschulpaktmitteln, zu bewirtschaften. Das MKW kann Ansprüche aus diesem Vertrag in den Jahren 2021-2023 auch aus Hochschulpaktmitteln bedienen.

Der ZSL-Vertrag löst den Vertrag zum Hochschulpakt insoweit ab, als dass das Ministerium die im Hochschulpakt zugesicherten Verstetigungsmittel mit dem Haushalt 2021 erfüllt haben wird und dass diese finanziellen Zusagen aus dem HSP damit erfüllt sein werden. Mit Abschluss dieses Hochschulvertrages sind finanzielle Zusagen aus dem vorherigen Hochschulvertrag (Geltungszeitraum 2016-2020) abgegolten.

Sofern im Monitoring festgestellt wird, dass die in § 1 vereinbarten Studierendenzahlen um mehr als zehn Prozent unterschritten wurden, werden die Zahlungen aus dem ZSL ab dem Folgejahr um zehn Prozent vermindert.

(2) Projekte

Qualitätssicherung

Um die Hochschule bei ihrem in § 7 KunstHG NRW enthaltenen gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung zu unterstützen, werden der Hochschule für Musik Detmold bei Bedarf Mittel für Maßnahmen zur Qualitätssicherung i.H.v. 87.000 € jährlich für die Dauer der Vertragslaufzeit in Aussicht gestellt.

§ 5 Fristen und Berichtspflichten

Dieser Hochschulvertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die Hochschule wird unabhängig von der Teilnahme am ZSL-Monitoring über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2022 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 30. Juli 2025 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Über die Verwendung der ZSL-Mittel berichtet die Hochschule dem MKW jährlich.

Die Hochschule verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule sichert insbesondere die fristgerechte und vollständige Übersendung der im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen erhobenen Daten an das Ministerium zu. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Hochschulvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelungen am nächsten kommt.

Wird eine Anpassung dieses Vertrages erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule für Musik Detmold nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen.

Dies gilt insbesondere für Umstände, die aufgrund der Corona-Epidemie oder gleichgelagerter Szenarien zu Ergebnissen führen würden, die wesentliche Bestandteile dieses Vertrages in ihrer Substanz gefährden.

Zusagen über Leistungen der Hochschule stehen unter dem Vorbehalt, dass diese Leistungen auch unter Berücksichtigung epidemiebedingter Verwerfungen nicht unmöglich bzw. nicht wesentlich erschwert werden. Tritt ein solches Leistungshindernis ein, vereinbaren die Vertragsparteien, den Vertrag entsprechend anzupassen.

Düsseldorf, den 29.10.2021

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Die Ministerin


Isabel Pfeiffer-Poensgen

Detmold, den 11.10.2021

Hochschule für Musik Detmold
Der Rektor


Prof. Dr. Thomas Grosse

